



PIETZ
ZAHNTECHNIK

DOKUMENTATION IN DER ZAHNARZTPRAXIS

15. JUNI 2018



Dokumentation in der Zahnarztpraxis

Jeder Zahnarzt ist verpflichtet Behandlungen und Befunde von Patienten zu dokumentieren. Doch diese Pflicht wird oft vernachlässigt! Dadurch entstehen unliebsame Prüfungen, Auseinandersetzungen und natürlich Honorareinbußen.

Doch was soll nun wie und vor allem in Kürze eingetragen werden? Kürzel wie I, Mu oder Zst sind nicht ausreichend. Das Patientenrechtegesetz und die Rechtsprechung verlangen eine ausführliche Dokumentation. In diesem Seminar werden Ihnen zum einen die theoretischen Aspekte erläutert und zum anderen anhand diverser Praxisbeispiele gezeigt, welche relevanten Daten wie zu erfassen sind.

Im Detail:

- > Patientenrechtegesetz
- > Aufklärungs-, Behandlungs- und Abrechnungsdokumentation
- > Musterformular für juristische Aufklärungspflichten
- > Behandlungsrichtlinien
- > Abrechnungsbestimmungen
- > Honorarziffern BEMA und GOZ aus diversen Fachbereichen
- > Viele Praxisbeispiele
- > Übung



Birgit Sayn, ZMV
Referentin
rechenart
www.sayn-rechenart.de



WIR FREUEN UNS AUF IHRE TEILNAHME



Marcus Pietz, ZTM
Pietz Zahntechnik GmbH
An der Lehmgrube 6
74613 Öhringen
Tel.: 07941 91920
info@pietz-zahntechnik.de
www.pietz-zahntechnik.de

Antwort per **Post, Fax** an 07941 919250
oder **Email** an elena.eichbaum@pietz-zahntechnik.de

Dokumentation in der Zahnarztpraxis

Freitag, 15. Juni 2018, von 14:00 Uhr – ca. 17:00 Uhr

Seminarort: Sporthotel Öhringen, An der Lehmgrube 17, 74613 Öhringen

Teilnahmegebühr: 79,- p.P. zzgl. MwSt.

Am Seminar nehmen von unserer Praxis teil (Namen):

Datum, Unterschrift und Praxisstempel



Wir freuen
uns über Ihre
Anmeldung
**bis spätestens
8. Juni 2018**

